

Kritik am Landschaftsbeirat ist unberechtigt

NABU Oberberg nimmt Stellung in der Diskussion um die Bedeutung des Votums des Landschaftsbeirats

Das Votum des Landschaftsbeirats sollte beachtet werden

Die Vorwürfe des Fachbereichsleiters der Gemeinde Engelskirchen, dass der Landschaftsbeirat zwei Jahre lang nicht zu der Off-Road-Strecke („Fahrzeugschulungsstrecke“) geäußert hat, fallen auf ihn selbst zurück. Der Landschaftsbeirat ist formal nicht Beteiligter in der Bauleitplanung. Er ist auch keine Behörde, die mal eben eine Stellungnahme abgeben kann. Der Landschaftsbeirat ist ein vom Oberbergischen Kreistag gewähltes Gremium von Landschaftsnutzern und Naturschützern, das unter anderem Fehlentwicklungen in der Landschaft verhindern soll. Der Landschaftsbeirat sollte, nach dem ausdrücklichen Wunsch des Engelskirchener Bürgermeisters am Beginn des Verfahrens gehört werden. Von seinem Votum sollte es abhängen, ob das Projekt fortgeführt würde.

Nach dem Aufstellungsbeschluss der Bauleitplanung am 4.2.2014 dauerte es dann aber bis zum 7.12.2015, bis dem Landschaftsbeirat das Projekt vorgestellt wurde. Da den Mitgliedern des Landschaftsbeirates aber nicht die umfangreichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden waren, vertagte sich das Gremium. Als dann am 14.3.2016 die Angelegenheit wieder behandelt wurde, waren die Vertreter der Gemeinde und des Stift Ehreshoven nicht anwesend, so dass kein Beschluss zustande kam. Aber schon bei dieser Sitzung äußerten Beiratsmitglieder *„kritische Rückfragen über Sinn und Zweck der Anlage sowie zur Vereinbarkeit der Planung mit den grundsätzlichen ökologischen Zielsetzungen der Gemeinde und der Verträglichkeit mit dem Planungs- und Naturschutzrecht.“* (aus der Niederschrift über die Sitzung des Landschaftsbeirats vom 14.3.2016).

Als bei der Sitzung des Landschaftsbeirates am 20.6.2016 die Vertreter von Gemeinde, Stift Ehreshoven und der Gesellschaft „Drive & Training“ das Projekt umfangreich verteidigten, gelang es ihnen nicht, die Mehrheit der Mitglieder von ihrem Anliegen zu überzeugen. Deshalb hat der Landschaftsbeirat folgende Resolution gefasst:

„Der Landschaftsbeirat des Oberbergischen Kreises lehnt die Fahrzeugschulungsstrecke im Ehreshovener Wald ab. Wir halten das Üben von Fahrten im Wald für private Autofahrer für überflüssig, weil das Fahren auf Waldwegen grundsätzlich verboten ist und sich deshalb nicht erschließt, warum das geübt werden soll.“

Werner Utsch, der für den NABU im Landschaftsbeirat ist, sagt dazu: *„Der Landschaftsbeirat hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht. Dass sie jetzt erst kommt, dafür tragen andere die Verantwortung. Jetzt, wo die Entscheidung vorliegt, sollte man sie beachten. Wir vom NABU jedenfalls nehmen den Bürgermeister und seine Verwaltung beim Wort!“*